

VA'e Lindemann begrüßte Conny Schulte, die als Geschäftsführerin des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten gefolgt war.

Frau Schulte erläuterte daraufhin die praktische Arbeit des Projektes „Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten“. In diesem Zusammenhang berichtete sie, das Modell der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten sei bereits vor rund 10 Jahren vom Arbeitskreis entwickelt worden. Ziel des Konzeptes sei es, eine gerichtsverwertbare Befunddokumentation und Spurensicherung bereitzustellen für Opfer von Sexualstraftaten, die sich noch nicht dazu durchgerungen hätten, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Erfahrungsgemäß würden die meisten Opfer direkt nach der Tat noch keine Anzeige erstatten, da sie zur psychischen Stabilisierung Zeit und Ruhe benötigten. Insofern erfolge dann bei Bedarf zwar eine medizinische Versorgung in Kliniken, jedoch keine Spurensicherung durch die Polizei. Dies erschwere aufgrund der unzureichenden Beweissicherung spätere Gerichtsverfahren. Das sei der Grund dafür gewesen, das Modell gemeinsam mit allen gynäkologischen Abteilungen der Region, dem Institut für Rechtsmedizin und der Polizei Bonn/Rhein-Sieg zu entwickeln. Das Projekt werde darüber hinaus von der Staatsanwaltschaft Bonn unterstützt. Zur Unterstützung der Beweissicherung habe die Polizei Bonn/Rhein-Sieg alle Kliniken der Region mit Spurensicherungssets ausgestattet. Die dort gesicherten Spuren würden anonymisiert an die Rechtsmedizin geschickt und dort bis zu 10 Jahre lang gelagert. Sofern in der Folge eine Anzeige bei der Polizei gestellt werde, könne dann im Ermittlungsverfahren auf die gesicherten Spuren zurückgegriffen werden. Das Angebot des Arbeitskreises umfasse ebenso Fortbildungsmaßnahmen von Ärztinnen und Ärzten inklusive des Pflegepersonals, die Öffentlichkeitsarbeit und den regelmäßigen Austausch mit den Kliniken.

Der Arbeitskreis habe in der Vergangenheit früh damit begonnen, den Kontakt zur Landespolitik zu suchen; hierbei sei man auch durch den Rhein-Sieg-Kreis unterstützt worden. Ein Anliegen an die Politik sei gewesen, das lokale Modell auf Landesebene zu verbreiten. Bereits im Jahr 2012 habe die Landesregierung die Entwicklung eines Angebotes zur anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Das Konzept habe parteiübergreifend Zustimmung gefunden und sei in der Folge 2013 vom Landtag verabschiedet worden. Es gebe bereits ein großes Interesse von anderen Städten und anderen Bundesländern. Dabei hätten viele der Städte und Regionen in NRW das Modell bereits übernommen, wie beispielsweise Köln und Euskirchen, bzw. hätten ähnliche Modelle entwickelt. Seit 2015 gebe es eine landesweite Koordinierungsstelle, der sie ebenfalls angehöre und die die Beratung der Kommunen bei der Entwicklung Umsetzung ihrer Projekte übernehme. Mit Unterstützung der Rechtsmedizin sei ein Leitfadens zur Befunderhebung entwickelt worden, welcher von vielen Kliniken in der Region dankbar aufgenommen worden sei. Die umfassende Befundung mit Hilfe dieses Leitfadens habe auch die Befunddokumentation bei angezeigten Fällen verbessert. Die Landesregierung strebe an, das Modell im Jahr 2017 flächendeckend im ganzen Land einzuführen. Es sei versichert worden, dass jede Klinik im Land ein Angebot zur anonymen Spurensicherung vorhalten solle.

Frau Schulte erklärte abschließend, der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn hätten eine wichtige und für das Land NRW vorbildhafte Pionierarbeit geleistet.

Im Anschluss nutzten die Ausschussmitglieder Abg. Hurnik, SkB Dr. Ralfs, Abg. Steiner, SkB Ellenberger, Abg. Krupp und SkB Hauser die Gelegenheit, einige Detailfragen an Frau Schulte zu richten.

Die Vorsitzende dankte Frau Schulte für ihren interessanten Vortrag und für die wertvolle Arbeit des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg.